

Protokoll der 9. ordentlichen Generalversammlung

der EFG International AG

Freitag, 25. April 2014, 15.00 Uhr

Park Hyatt Zürich, Beethovenstrasse 21, CH-8002 Zürich

Begrüssung durch den VR-Präsidenten Herr Jean Pierre Cuoni, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz, begrüsst die Aktionäre und stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor.

Anwesend sind die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates: Herr Niccolò H. Burki, Dr. Bernd-Albrecht Freiherr von Maltzan, Herr Hugh Napier Matthews.

Zudem sind die vorgeschlagenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrates Robert Yin Chiu und Karl Daniel Zuberbühler anwesend.

Anwesend sind auch der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Herr John Williamson, der Finanzchef, Herr Pradelli, sowie Herr Henric Immink (Group General Counsel).

Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers, ist durch Herrn Christophe Kratzer vertreten.

Lic. iur. Roger Föhn von KSTA Anwälte, Zürich, amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Herr Notar Jürg Morger erstellt über gewisse Beschlüsse eine öffentliche Urkunde.

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen zur Gesellschaft und dem vergangenen Geschäftsjahr.

Es folgen die Ausführungen des CEO John Williamson zum abgelauten Geschäftsjahr und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft, die nicht Bestandteil dieses Protokolls bilden.

Organisatorisches Das Protokoll wird von Herrn Dr. Philippe A. Weber geführt. Als Stimmzählerinnen werden Frau Jacqueline Wyrsh und Frau Marianna Szabó bezeichnet.

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung gemäss den Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig erfolgt ist und dass der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle zur Einsicht der Aktionäre seit dem 27. Februar 2014 am Sitz der Gesellschaft aufgelegt haben. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls im Internet einsehbar und wurde den Aktionären auf Verlangen zugestellt.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der EFG International AG beträgt Fr. 73'938'520.00 und ist eingeteilt in 147'877'040 Namenaktien im Nennwert von je Fr. 0.50. Seit der letzten Nachführung des Aktienkapitals im Handelsregister am 24. Februar 2014 wurden zudem bis zur Aktienbuchschiessung am 10. April 2014 351,008 neue Namenaktien aus bedingtem Kapital ausgegeben, welche an der heutigen Generalversammlung ebenfalls stimmberechtigt sind.

An der heutigen Generalversammlung sind 13 Aktionäre persönlich anwesend.

Vertreten sind an der heutigen Generalversammlung insgesamt 111,662,447 Namenaktien respektive Aktienstimmen.

Diese verkörpern insgesamt einen Aktiennennwert von CHF 55,831,223.50, was ca. 75.08% des gesamten Aktienkapitals entspricht.

Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind insgesamt 28,998,161 Namenaktien respektive Aktienstimmen vertreten, was insgesamt einen Aktiennennwert von CHF 14,499,080.50 und 19.50% des gesamten Aktienkapitals entspricht.

Aufgrund dieser verschiedenen Feststellungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Einführung Televoter Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft bestrebt ist, die Transparenz bezüglich der Resultate der Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung zu verbessern. Weiter erläutert er, dass aus diesem Grund an der diesjährigen Generalversammlung zum ersten Mal ein elektronisches Abstimmungssystem zur Verfügung steht. Anschliessend führt er in die elektronische Abstimmung mittels Televoter ein. Mit dem elektronischen Televoter wird eine Testabstimmung durchgeführt. Treten im Verlauf der Generalversammlung Probleme auf, weist der Vorsitzende die Aktionäre an, sich an die Stimmzählerinnen zu wenden.

Der Vorsitzende führt sodann aus, dass die Aktionäre bei einem Wortbegehren zuhanden des Protokolls ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekanntzugeben sowie sich als Aktionär auszuweisen haben.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass diejenigen Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten, ihre Stimmabgabe zuhanden des Protokolls einer Stimmzählerin mitteilen können.

Zudem erläutert der Vorsitzende, dass Stimmenthaltungen faktisch wie Nein-Stimmen zählen.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung der einzelnen Traktanden.

**Behandlung der
Traktanden**

**1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das
Geschäftsjahr 2013; Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den Jahresbericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung sowie den Bericht der Revisionsstelle, die seit dem 4. April 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar sind und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen.

Der Vorsitzende verweist weiter auf das Referat von Herrn John Williamson, in welchem Herr John Williamson erwähnt hat, dass EFG nach Abschluss und Ausstellung der Jahresrechnung ein Urteil des Handelsgerichts des Kantons Zürich erhalten hat und in den Halbjahreszahlen 2014 eine Rückstellung im vollen Betrag buchen wird.

Der Vorsitzende fragt den Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Christophe Kratzer, ob er sich zu äussern wünsche, was dieser verneint.

Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresbericht, Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,424,402
- Nein-Stimmen: 1,760
- Enthaltungen: 236,285

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten des Inhaber von Class B Shares der EFG Finance (Guernsey) Limited

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Inhaber von Class B Shares derselben im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG erfordern. Der genaue Dividendenbetrag wurde am 22. April 2014 definitiv festgelegt und beträgt EUR 8'764'000.-.

Der Verwaltungsrat beantragt, dieser Dividendenausschüttung durch die EFG Finance (Guernsey) Limited zuzustimmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,391,912
- Nein-Stimmen: 15,902
- Enthaltungen: 254,633

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage

3.1. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass für das Geschäftsjahr 2013 ein Reingewinn von CHF 138 Millionen ausgewiesen wird und dass dieser Reingewinn mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden soll, woraus ein Bilanzverlust von CHF 1'003'300'000 resultiert (d.h. Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven: CHF 0, davon Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 0; Zuweisung an die freien Reserven: CHF 0; per 31. Dezember 2013 bestehen allgemeine gesetzliche Reserven in der Höhe von CHF 1765.2 Millionen, wovon CHF 1763.9 Millionen auf die Reserven aus Kapitaleinlagen entfallen).

Der Verwaltungsrat beantragt diesen Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,427,168
- Nein-Stimmen: 2,100
- Enthaltungen: 233,179

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

3.2. Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Gutheissung des Antrags des Verwaltungsrates im Sinne des zweiten Traktandums der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende entfallen sei. Er führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.20 pro Namenaktie beantragt, was insgesamt somit rund CHF 29.7 Mio entspricht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der exakte Betrag davon abhängt, wie viele Aktien am 29. April 2014, d.h. am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag, ausgegeben sein werden.

Für das Protokoll wird festgehalten, dass für Aktien, die via die Toch-

tergesellschaft EFG Finance (Jersey) Ltd im Eigenbestand gehalten werden, keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet werden.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,426,941
- Nein-Stimmen: 1,937
- Enthaltungen: 233,569

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder der verantwortlichen Organe bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende beantragt, über diese Entlastung gesamthaft zu entscheiden, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 107,375,264
- Nein-Stimmen: 6,332
- Enthaltungen: 239,333

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären namens aller Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements für das ausgesprochene Vertrauen.

5. Statutenänderungen – Änderungen aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären bestimmte Anpassungen bzw. Ergänzungen der Statuten vorschlägt, um die um die durch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ("VegüV") notwendigen Änderungen bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2014 vorzunehmen. Einige weitere Änderungen werden an der ordentlichen Generalversammlung 2015 beantragt werden.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend die wichtigsten Änderungen, verzichtet aber auf das Vorlesen des jeweiligen Textes der Statuten, da die Aktionäre diesen bereits mit der Einladung erhalten haben.

5.1 Änderungen betreffend allgemeine Anforderungen und Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden revidierten Artikel gemäss Einladung zur Generalversammlung: Artikel 17, Artikel 23, Artikel 26, Artikel 28 und Artikel 29.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese Änderungen unter anderem die neuen Befugnisse der Generalversammlung und des Verwaltungsrates abbilden, welche in der VegüV vorgesehen sind, wie beispielsweise die jährliche Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für je eine einjährige Amtsdauer. Weiter erläutert der Vorsitzende, dass diese Anpassungen der Statuten das Verbot der Organ- und Depotvertretung umsetzen und sich Aktionäre aber weiterhin durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können, an den die Vollmachts- und Weisungserteilung neu auch in elektronischer Form erfolgen kann.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,304,158
- Nein-Stimmen: 6,320
- Enthaltungen: 351,969

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

5.2 Änderungen betreffend die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden revidierten und neuen Artikel gemäss Einladung zu Generalversammlung: Artikel 18, Artikel 32 und das Einfügen eines neuen Titels "VI. Vergütungen und weitere damit in Zusammenhang stehende Bestimmungen" und eines neuen Untertitels "A. Vergütungsgrundsätze", Artikel 33, Artikel 34 und das Einfügen eines neuen Untertitels "B. Zusatzbetrag für Vergütungen im Falle von Neuanstellungen und Beförderungen", Artikel 35 und das Einfügen eines neuen Untertitels "C. Variable Vergütung und Equity Incentive Plan" sowie Artikel 36 und das Einfügen eines neuen Untertitels "D. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge".

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Art. 18 VegüV die Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abstimmen muss. Zu diesem Zweck legen die Statuten weitere Einzelheiten fest. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass das durch den Verwaltungsrat vorgeschlagene Konzept vorsieht, dass die maximal auszurichtenden fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung jeweils im Voraus durch die Generalversammlung genehmigt werden, da diese im Voraus bekannt sind. Bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates beziehe sich dies jeweils auf ihre Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung beziehe sich die zu genehmigende fixe Vergütung jeweils auf das laufende Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat bei den variablen Vergütungen der Geschäftsleitung vorschlägt, dass diese jeweils erst im Nachhinein durch die Generalversammlung genehmigen zu lassen. Somit können die Aktionäre ganz konkret aufgrund der im Vorjahr erbrachten Leistungen entscheiden, ob die beantragte variable Vergütung gerechtfertigt ist oder nicht. Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat der Ansicht ist, somit der Idee, dass die Aktionäre konkret über die angemessenen Vergütungen abstimmen können, am nächsten zu kommen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die vorgeschlagenen neuen Statutenbestimmungen weitere Details zur Zusammensetzung der Vergütung enthalten und somit weitere Transparenz und Kontrolle für die Aktionäre schaffen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 101,209,841
- Nein-Stimmen: 10,100,627
- Enthaltungen: 351,979

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

5.3 Weitere Änderungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden revidierten und neuen Artikel gemäss Einladung der Generalversammlung: Artikel 25, Artikel 27, Artikel 30, Artikel 37 und das Einfügen eines neuen Untertitels "E. Zulässige weitere Mandate" und Artikel 38 sowie das Einfügen eines neuen Untertitels "F. Dauer und Kündigungsfristen der Arbeitsverträge und ähnlicher Vereinbarungen".

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss der VegüV die Statuten neu die Befugnisse und Pflichten des Vergütungsausschusses in den Grundzügen festlegen müssen und dass die neue statutarische Regelung nichts wesentlich Neues im Vergleich zur bisherigen Praxis der Gesellschaft enthält.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass unabhängig von der in den Statuten festgelegten Höchstzahl kein Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mehr Mandate annehmen darf, als es mit seiner Verpflichtung gegenüber der EFG International AG, seinem Amt genügend Ressourcen und Zeit zu widmen, vereinbar ist.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 97,922,237
- Nein-Stimmen: 13,340,003
- Enthaltungen: 400,207

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

5.4 Abschliessende Beschlussfassung über die angepassten Statuten

Neben den zuvor unter Traktandum 5 beschlossenen Statutenänderungen beantragt der Verwaltungsrat die Annahme der generell revidierten Statuten der EFG International AG gemäss Einladung zur Generalversammlung.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich dabei um zusätzliche, rein formelle Änderungen handelt (sprachliche und kosmetische Änderungen und teilweise zum besseren Verständnis).

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 97,648,655
- Nein-Stimmen: 13,739,224
- Enthaltungen: 274,568

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

6. Statutenänderungen – Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Vorsitzende erklärt, dass die derzeit geltenden Statuten der EFG International AG den Verwaltungsrat in Artikel 3a ermächtigen, bis zum 27. April 2014 das Aktienkapital um maximal CHF 25'000'000 durch Ausgabe von maximal 50'000'000 voll einbezahlten Namenaktien zu erhöhen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die vorgeschlagene neue Fassung des Artikel 3a zu einer Erneuerung des genehmigten Kapitals führen würde, indem der Verwaltungsrat ermächtigt würde, bis zum 25. April 2016 das Aktienkapital um maximal CHF 25'000'000 durch Ausgabe von maximal 50'000'000 voll einbezahlten Namenaktien zu erhöhen. Ferner blieben die Bedingungen, unter welchen eine solche Kapitalerhöhung stattfinden würde, unverändert im Vergleich zur bisherigen Fassung von Artikel 3a.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass durch die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals die Flexibilität von EFG International AG

gewahrt bleiben würde, ihr Aktienkapital durch Ausgabe von Namenaktien zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Erneuerung des genehmigten Kapitals für zwei weitere Jahre bis zum 25. April 2016 und der entsprechenden Änderung von Artikel 3a der Statuten der EFG International AG gemäss Einladung zur Generalversammlung.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 93,307,818
- Nein-Stimmen: 18,117,480
- Enthaltungen: 237,149

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Antrag gutgeheissen worden ist und somit das Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht worden sind.

7. Statutenänderungen – Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Der Vorsitzende führt aus, dass Artikel 3b der derzeit geltenden Statuten die EFG International AG ermächtigt, das Aktienkapital durch die Ausgabe von Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien, welche Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft gewährt wurden, zu erhöhen.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass zur Deckung von Ansprüchen aus bestehenden und zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung 2014 eine entsprechende Erhöhung des bedingten Aktienkapitals um maximal CHF 750'000 auf maximal CHF 2'428'980 durch Ausgabe von maximal 1'500'000 und somit insgesamt maximal 4'857'960 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 vorschlägt (dies entspricht ca. 1% des bestehenden Aktienkapitals).

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Erhöhung des bedingten Aktienkapitals und der entsprechenden Änderung des Artikels 3b der Statuten der EFG International AG gemäss Einladung zur Generalversammlung.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 100,163,337
- Nein-Stimmen: 11,260,361
- Enthaltungen: 238,749

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Antrag gutgeheissen worden ist und somit das Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht worden sind.

8. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats der EFG International AG wertvolle Dienste erwiesen haben und sich erfreulicherweise mit Ausnahme von Herrn Hans Niederer zur Wiederwahl stellen. Der Vorsitzende dankt im Namen des Verwaltungsrates und der EFG International AG Hans Niederer für seine jahrelange sehr geschätzte Unterstützung.

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Robert Yin Chiu und Karl Daniel Zuberbühler als neue Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen werden.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass in Übereinstimmung mit Artikel 3 und 4 VegüV die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrates sowie den Verwaltungsratspräsidenten einzeln wählt.

Wiederwahl von Herrn Niccolò H. Burki

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Niccolò H. Burki als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Niccolò H. Burki als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,012,615
- Nein-Stimmen: 293,390
- Enthaltungen: 356,442

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Emmanuel Leonard Bussetil

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Emmanuel Leonard Bussetil als Mitglieds des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Emmanuel Leonard Bussetil als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 109,089,488
- Nein-Stimmen: 2,218,127
- Enthaltungen: 354,832

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Erwin Richard Caduff

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Erwin Richard Caduff als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Erwin Richard Caduff als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,020,261
- Nein-Stimmen: 289,390

- Enthaltungen: 352,796

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Michael Norland Higgin

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Michael Norland Higgin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Michael Norland Higgin als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 110,872,100
- Nein-Stimmen: 434,855
- Enthaltungen: 355,492

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Spiro J. Latsis

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Spiro J. Latsis als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Spiro J. Latsis als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 110,982,798
- Nein-Stimmen: 432,364
- Enthaltungen: 247,285

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Bernd-A. von Maltzan

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Bernd-A. von Maltzan als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Bernd-A. von Maltzan als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,002,022
- Nein-Stimmen: 304,283
- Enthaltungen: 356,142

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Hugh Napier Matthews

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Hugh Napier Matthews als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hugh Napier Matthews als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,009,224
- Nein-Stimmen: 298,091
- Enthaltungen: 355,132

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Pericles Petalas

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Pericles Petalas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der

nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Pericles Petalas als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 105,551,162
- Nein-Stimmen: 5,756,443
- Enthaltungen: 354,842

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wiederwahl von Herrn Jean Pierre Cuoni

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Jean Pierre Cuoni als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 110,839,629
- Nein-Stimmen: 576,533
- Enthaltungen: 246,285

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wahl von Herrn Robert Yin Chiu als neues Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt kurz Herrn Robert Yin Chiu als vorgeschlagenes, neues Mitglied des Verwaltungsrates vor.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Robert Yin Chiu als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der

nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Robert Yin Chiu als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungs-
ergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 107,721,995
- Nein-Stimmen: 3,690,837
- Enthaltungen: 249,615

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wahl von Herrn Karl Daniel Zuberbühler als neues Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt kurz Herrn Karl Daniel Zuberbühler als vorgeschlagenes, neues Mitglied des Verwaltungsrates vor.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Herrn Karl Daniel Zuberbühler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Karl Daniel Zuberbühler als Mitglied des Verwaltungsrates mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,356,524
- Nein-Stimmen: 4,600
- Enthaltungen: 301,323

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Artikel 4 der VegüV die ordentliche Generalversammlung neu auch den Präsidenten des Verwal-

tungsrats wählt, dies ebenfalls für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean Pierre Cuoni als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni als Verwaltungsratspräsident mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 110,838,522
- Nein-Stimmen: 573,640
- Enthaltungen: 250,285

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

9. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, dass in Übereinstimmung mit Artikel 7 VegüV die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Vergütungsausschusses aus den Reihen des Verwaltungsrates einzeln für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Ferner hält der Vorsitzende fest, dass die Wahlen einzeln durchgeführt werden.

Wahl von Herrn Niccolò H. Burki als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Niccolò H. Burki als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Niccolò H. Burki als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,008,965
- Nein-Stimmen: 296,367
- Enthaltungen: 357,115

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wahl von Herrn Emmanuel Leonard Bussetil als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Emmanuel Leonard Bussetil als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Emmanuel Leonard Bussetil als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 96,581,964
- Nein-Stimmen: 14,831,368
- Enthaltungen: 249,115

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Jean Pierre Cuoni als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 99,361,943

- Nein-Stimmen: 12,053,379
- Enthaltungen: 247,125

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wahl von Herrn Hugh Napier Matthews als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Hugh Napier Matthews als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hugh Napier Matthews als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 109,897,099
- Nein-Stimmen: 1,406,323
- Enthaltungen: 359,025

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

Wahl von Herrn Pericles Petalas als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Pericles Petalas als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Pericles Petalas als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 96,691,381
- Nein-Stimmen: 14,720,341
- Enthaltungen: 250,725

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende führt aus, dass in Übereinstimmung mit Artikel 8 VegüV die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei KSTA Anwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von KSTA Anwälte, Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

- Ja-Stimmen: 111,317,535
- Nein-Stimmen: 1,900
- Enthaltungen: 343,012

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

11. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genf als Revisionsstelle mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

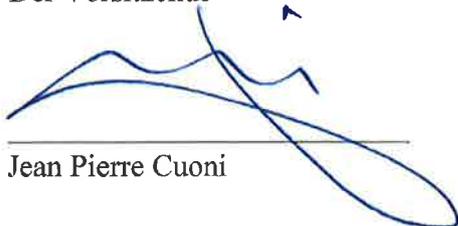
- Ja-Stimmen: 111,420,771
- Nein-Stimmen: 5,737
- Enthaltungen: 235,939

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

**Schluss der
Versammlung**

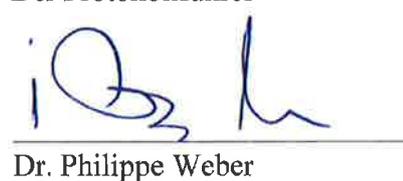
Der Vorsitzende schliesst die Versammlung nachdem kein Aktionär das Wort verlangt hat und dankt den Anwesenden für das Vertrauen, das sie der Gesellschaft entgegenbringen.

Der Vorsitzende



Jean Pierre Cuoni

Der Protokollführer



Dr. Philippe Weber